

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 15/3710 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002, 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003 und 1563 (2004) vom 17. September 2004 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

A. Problem

Nachdem auf Bitten der afghanischen Regierung die Vereinten Nationen mit der Resolution 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003 die Ausweitung des bis dahin auf Kabul und Umgebung begrenzten Engagements von ISAF auf ganz Afghanistan beschlossen hatten, hat auch die Bundesregierung in Umsetzung des am 2. September 2003 vom Bundeskabinett verabschiedeten Afghanistan-Konzepts und im Rahmen der weiteren Implementierung der „Bonner Vereinbarung“ ihr ziviles und militärisches Engagement in Afghanistan im vergangenen Jahr ausgeweitet. Nunmehr können seit dem 24. Oktober 2003 die deutschen Streitkräfte in Afghanistan sowohl in Kabul und Umgebung als auch in der Region Kunduz eingesetzt werden. Insgesamt sind bis zu 2 250 Soldaten hierfür vorgesehen, davon bis zu 450 in der Region Kunduz. Nach dem Aufbau eines Provincial Reconstruction Teams (PRT) in Kunduz soll nunmehr auch ein zweites Team unter deutscher Leitung in Faisabad aufgebaut werden.

Der ISAF-Einsatz hat unverändert das Ziel, die vorläufigen Staatsorgane Afghanistans und ihre Nachfolgeinstitutionen so zu unterstützen, dass diese, wie auch das Personal der Vereinten Nationen und anderes internationales Zivilpersonal, in einem sicheren Umfeld arbeiten können. Die ISAF-Kräfte wirken auch bei der Absicherung von Wahlen mit. Der Einsatz deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) ist bis zum 13. Oktober 2005 befristet. Er erfolgt im Rahmen der Implementierung der „Vereinbarung über provisorische Regelungen in Afghanistan bis zum Wiederaufbau dauerhafter Regierungsinstitutionen (Bonner Vereinbarung)“ vom 5. Dezember 2001 sowie der „Berliner Erklärung“ der Internationalen Afghanistan-Konferenz vom 1. April 2004 und auf der Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002, 1510 (2003) vom 13. Ok-

tober 2003 und 1563 (2004) vom 17. September 2004 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

Für die Fortsetzung des Einsatzes gelten die Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 21. Dezember 2001, dem der Deutsche Bundestag am 22. Dezember 2001 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 14/7930 vom 21. Dezember 2001), vom 5. Juni 2002, dem der Deutsche Bundestag am 14. Juni 2002 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 14/9246 vom 5. Juni 2002), vom 3. Dezember 2002, dem der Deutsche Bundestag am 20. Dezember 2002 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/128 vom 3. Dezember 2002), und vom 15. Oktober 2003, dem der Deutsche Bundestag am 24. Oktober 2003 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/1700 vom 15. Oktober 2003), sowie die Protokollnotiz des Bundesministers des Auswärtigen und die Erklärung des Bundesministers der Verteidigung vom 22. Oktober 2003 (Bundestagsdrucksache 15/1806) fort.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/3710 anzunehmen.

Berlin, den 29. September 2004

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose
stellv. Vorsitzender

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichtersteller

Dr. Friedbert Pflüger
Berichtersteller

Dr. Ludger Volmer
Berichtersteller

Dr. Werner Hoyer
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Friedbert Pflüger, Dr. Ludger Volmer und Dr. Werner Hoyer**I.**

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 15/3710 in seiner 126. Sitzung am 23. September 2004 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, an den Verteidigungsausschuss, an den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung sowie an den Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO-BT überwiesen.

II.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 56. Sitzung am 29. September 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 29. September 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Zustimmung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 45. Sitzung am 29. September 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 45. Sitzung am 29. September 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei je einer Stimmenthaltung der Fraktionen CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 47. Sitzung am 29. September 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Annahme.

IV.

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 29. September 2004

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichtersteller

Dr. Friedbert Pflüger
Berichtersteller

Dr. Ludger Volmer
Berichtersteller

Dr. Werner Hoyer
Berichtersteller